

Die Lehre vom Artikel in den romanischen Sprachen von der mittelalterlichen Grammatik zur modernen Sprachwissenschaft : ein Beitrag zur Geschichte der grammatischen Begriffsbildung, 2. Teil

Autor(en): **Heinimann, Siegfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **26 (1967)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lehre vom Artikel in den romanischen Sprachen von der mittelalterlichen Grammatik zur modernen Sprachwissenschaft

Ein Beitrag zur Geschichte der grammatischen Begriffsbildung

2. Teil

IV. Die ersten Lehrbücher des Italienischen, Spanischen und Französischen unter humanistischem Einfluß

Das Verhältnis der humanistischen Grammatiker zu denen des Mittelalters läßt sich nicht auf eine einfache Formel bringen¹. Die scharfe Verurteilung der mittelalterlichen Sprachlehre durch Lorenzo Valla bedeutet zwar einen Einschnitt in der Geschichte des Gelehrtenlateins und hat den Unterricht des 15. und 16. Jahrhunderts stark beeinflußt. Die grammatische Theorie aber und die Art ihrer Darbietung in den Lehrbüchern bleibt bei allen Neuerungen noch lange dem Mittelalter verpflichtet. Das gilt für die lateinische Grammatik wie für die vulgärsprachliche².

Es wäre eine Aufgabe für sich, in der grammatischen Theorie und Lehrmethode der Renaissance das mittelalterlich traditionelle Element von den humanistischen Neuerungen im einzelnen zu scheiden. Kukenheim und Funke haben gute Vorarbeit geleistet³. Noch bleibt aber die Frage nach den Quellen, aus denen die Grammatiker

¹ Wie dezidiert sich die Humanisten von den Methoden der mittelalterlichen Grammatik abwenden und wie hartnäckig andererseits sich im Unterricht das *Doctrinale* und die Lehren von den *modi significandi* bis ins 16. Jahrhundert hinein halten, zeigt CH. THUROT, *Extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge*, Paris 1869 (Nachdruck Frankfurt 1964), p. 485 ss. Gegen die pointierten Formulierungen Thurots, der das Weiterwirken der mittelalterlichen Grammatik zu gering einschätzt, wendet sich L. KUKENHEIM, *Contributions à l'histoire de la grammaire grecque, latine et hébraïque à l'époque de la Renaissance*, Leiden 1951, p. 50 N 2, p. 83 und 86. – Cf. auch A. SCHIAFFINI im Artikel *Grammatica* der *Enciclopedia Italiana*, vol. 17 (1933).

² Scholastische Begriffe wie der des *modus significandi* werden auch von einem dezidierten Neuerer wie ANTONIO DE NEBRIJA verwendet, der öfters von *manera de significar* spricht (ed. I. GONZÁLEZ-LLUBERA, p. 95, 10; 107, 35 etc.). Von den mittelalterlichen Grammatiken haben die Sprachlehren der Neuzeit Begriff und Namen der Apposition, des Ablativus absolutus u. a. übernommen, ebenso die Scheidung von Substantiv und Adjektiv, cf. THUROT, *op. cit.*, p. 499, und die Nachweise bei J. KNOBLOCH, *Sprachwissenschaftliches Wörterbuch*, Heidelberg 1961 ss.

³ L. KUKENHEIM, *Contributions à l'histoire de la grammaire italienne, espagnole et française à l'époque de la Renaissance*, Amsterdam 1932; cf. vom selben Verfasser das oben N 1 zitierte Buch, das freilich manche Irrtümer enthält (vgl. das strenge Urteil von A. PERTUSI, *Italia medioevale e umanistica* 5 [1962], 322 N). Betreffend Artikel und übrige Wortarten bietet Kukenheim in beiden Werken kaum mehr als einen freilich sehr nützlichen,

des 15./16. Jahrhunderts geschöpft haben, und damit auch die Frage nach ihrer Originalität, in manchen Punkten offen.

Die romanische Grammatik humanistischer Prägung beginnt bekanntlich im 15. Jahrhundert mit einem italienischen und einem spanischen Werk: der anonym überlieferten toskanischen Sprachlehre des Codex *Vat. Reg. Lat. 1370*, die mit guten Gründen Leon Battista Alberti zugeschrieben wird, und der *Gramatica de la lengua castellana* von Antonio de Nebrija. Obwohl das toskanische Regelbuch höchst wahrscheinlich fast ein halbes Jahrhundert vor dem Salamantiner Erstdruck der kastilischen Grammatik, der ins Jahr der Entdeckung Amerikas fällt, verfaßt wurde⁴ und obwohl der spanische Gelehrte seine humanistische Bildung in Italien geholt hat, stellen wir sein Buch an den Anfang, da es viel ausführlicher als jenes ist und auch theoretische Fragen erörtert. Ob Albertis Traktat dem Spanier bekannt war, bleibt unsicher⁵.

aber unvollständigen Katalog. Über die Frage der Quellen handelt er ganz allgemein, läßt sie im einzelnen aber meist offen. — O. FUNKE, *Die Frühzeit der englischen Grammatik*, Bern 1941, behandelt die grammatische Systematik und die Klassifikation der Redeteile und zeigt die Linien auf, die von der Antike und dem Mittelalter zu den lateinischen und englischen Grammatikern der Renaissance und bis ins 17. Jahrhundert führen.

⁴ Über Autorschaft und Datierung (vor 1454, vielleicht schon 1434–1443) der toskanischen Grammatik cf. die Einleitung zur kritischen Ausgabe von CECIL GRAYSON (L. B. ALBERTI, *La prima grammatica della lingua volgare. La grammatichetta vaticana, Cod. Vat. Reg. Lat. 1370*, a cura di C. G., Bologna 1964 [*Coll. di opere inedite o rare* 125]), nach der wir zitieren (Folio und Zeile); CECIL GRAYSON, *L. B. Alberti and the beginning of Italian grammar, Proceedings of the British Academy* 49 (1964), 291–311. Gleichzeitig mit Grayson und unabhängig von ihm hat CARMEN COLOMBO den Nachweis erbracht, daß Alberti der Verfasser der *Grammatichetta vaticana* ist (*SLI* 3 [1962], 176–187 [erschieden im Herbst 1963]).

⁵ Über die möglichen Beziehungen Nebrijas zu florentinischen Kreisen in der Zeit Albertis cf. A. CASTRO, *El pensamiento de Cervantes, RFEAn.* 6 (1925), 199. Vielleicht darf man mit LORE TERRACINI (Einleitung zu JUAN DE VALDÉS, *Diálogo de la lengua*, ed. ridotta, Modena 1957, p. 47 N 121) auch darauf hinweisen, daß der imperiale Sprachgedanke Nebrijas («siempre la lengua fué compañera del imperio») schon vorgebildet ist bei Lorenzo de' Medici (*Comento sopra alcuni de' suoi sonetti*, in: *Opere* I, ed. SIMIONI, Bari 1913, p. 21). Zur nationalpolitischen Betrachtungsweise des Florentiner Politikers cf. A. BUCK, *Italienische Dichtungslehren, Beih.ZRPh.* 94 (1952), p. 108. Auch den Gedanken der Entwicklungsfähigkeit einer Sprache sowie die Feststellung, die Volkssprache lasse sich in Regeln fassen, hat Nebrija (*Prologo*) mit Alberti gemein. Cf. L. B. ALBERTI, *I primi tre libri della famiglia*, ed. PELLEGRINI e SPONGANO, Firenze 1946, p. 231–233 (3. Buch, *Proemio*), und den Anfang der *Grammatichetta*; dazu BUCK, *op. cit.*, p. 106 (mit Hinweis auf Flavio Biondo, der schon früher die Regelmäßigkeit des Italienischen erkannt hatte), und H. W. KLEIN, *Latein und Volgare in Italien*, München 1957, p. 66. Im Vergleich der Entwicklungsstufen der Sprache mit den Lebensaltern des Menschen zeigt sich eine weitere Übereinstimmung zwischen Nebrija (*Prologo*) und Lorenzo de' Medici (*loc. cit.*). Die Frage nach gemeinsamen antiken Quellen bleibt dabei freilich offen.

Nebrijas *Gramatica castellana* beruht im wesentlichen auf seiner lateinischen Grammatik, den *Introductiones latinae*, die erstmals 1481 erschienen sind und deren zweisprachige lateinisch-spanische Fassung (ca. 1486) man gleichsam als Vorstufe des vulgärsprachlichen Lehrbuchs betrachten kann⁶. Für die grammatische Theorie hält er sich in beiden Werken vor allem an Priscian, Donat und Diomedes⁷, zeigt sich jedoch an manchen Stellen seiner *Introductiones* als selbständiger Neuerer. In der *Gramatica castellana* löst er sich noch mehr von der herkömmlichen antikmittelalterlichen Lehre und stellt erstmals eine Reihe von Eigenheiten der spanischen Sprache ins Licht. Den Blick für die Verschiedenheit der Sprachen und für das Besondere einer jeden hat er sich offensichtlich durch das Studium des Griechischen, Hebräischen und Arabischen und wohl nicht zuletzt auch des Italienischen geschärft.

Hatten die lateinischen wie die romanischen Sprachlehren des Mittelalters an der traditionellen, von Donat und Priscian vertretenen Lehre der acht Wortarten festgehalten⁸, so macht sich nun Nebrija als erster nachantiker Grammatiker von dieser Lehre frei und unterscheidet – freilich nicht nach einheitlichen Kriterien – im Spanischen deren zehn. Er geht dabei von den acht Wortarten der Griechen aus, schließt also den Artikel, nicht aber die Interjektion ein (diese findet – wie bei den griechischen Grammatikern – unter den Adverbien Platz)⁹, fügt dann jedoch in der Überzeugung, daß jede Sprache ihre eigene Grammatik habe, auf Grund selbständiger Beobachtung zwei neue Redeteile hinzu: *gerundio* und *nombre participial infinito* (das heißt das unveränderliche Participium perfecti der zusammengesetzten Tempora)¹⁰. Aus der Einsicht in das allmähliche Werden und in die Schwankungen

⁶ Das Incipit der Editio princeps lautet: «Comiença la gramatica que nueva mente hizo el maestro Antonio de lebrixa sobre la lengua castellana.» Über das Verhältnis der spanischen Grammatik zu den *Introductiones latinae* cf. Einleitung und Kommentar der beiden grundlegenden Ausgaben von I. GONZÁLEZ-LLUBERA (NEBRIJA, *Gramática de la lengua castellana*, Oxford 1926) und P. GALINDO ROMEO y L. ORTIZ MUÑOZ (ANTONIO DE NEBRIJA, *Gramática castellana*, 2 vol., Madrid 1946). Beide beruhen auf der Erstausgabe von 1492; wir zitieren nach der erstern (Seite und Zeile). Die zweisprachige Fassung der *Introductiones*, von der nur wenige Exemplare existieren, war uns nicht direkt zugänglich.

⁷ Cf. die Nachweise in den beiden zitierten Ausgaben und dazu unten unsere Ergänzungen.

⁸ Cf. *VRom.* 24 (1965), 27. Der karolingische Grammatiker SMARAGDUS hatte die Achtzahl der *partes* als heilige, gottgewollte Zahl betrachtet (THUROT, *op.cit.*, p. 65). An der Lehre von den acht Redeteilen halten auch die lateinischen Grammatiker des 15./16. Jahrhunderts fest. Cf. FUNKE, *op.cit.*, p. 73; KUKENHEIM, *op.cit.* (N 1), p. 61.

⁹ Cf. PRISCIAN III, 90, 6: «Interiectionem Graeci inter adverbia ponunt.»

¹⁰ Das spanische *gerundio* vergleicht Nebrija, unter Hervorhebung der Unterschiede, mit dem lateinischen (102,3–22); der *nombre participial infinito* unterscheidet das Spanische vom Griechischen, Lateinischen, Hebräischen und Arabischen (105,5). Als Eigenheit des Lateinischen, die dem Kastilischen, Griechischen und andern Sprachen fehlt, nennt Nebrija das Supinum (102,23). Cf. N 11.

der antiken Lehre von den acht *partes orationis* hatte der spanische Humanist schon bei der Abfassung seiner *Introductiones* das Recht abgeleitet, die herkömmliche Lehre zu überprüfen. Er stellt dort *gerundium* und *supinum* als eigene Redeteile hin, hält aber aus didaktischen Gründen in seiner Lehre der lateinischen Sprache dann doch an der Achtzahl fest¹¹.

In der spanischen Grammatik führt Nebrija die traditionellen lateinischen Redeteile in üblicher Weise jeweils mit einer Definition ein, ebenso das *gerundio*. Für *articulo* und *nombre participial infinito* liefern ihm die lateinischen Grammatiker keine eindeutige und seinen Zwecken dienliche Begriffsbestimmung. Hier muß sich der Verfasser einen eigenen Weg suchen. Im Kapitel über den Artikel verzichtet er auf eine Definition. Er hält nur zwei Kennzeichen fest, welche nach seiner Auffassung die Scheidung des Artikels von den andern Redeteilen ermöglichen und zugleich rechtfertigen: Der Artikel begleitet das Nomen und kennzeichnet dessen Genus (94,29). Damit ist auch die Abgrenzung vom gleichlautenden Personalpronomen vollzogen (95,6; 143,9). Ihre Verschiedenheit liegt, wie er ausdrücklich festhält, nicht im Klang, sondern in der *manera de significar* (95,10)¹². Er beruft sich dabei auf die Griechen¹³, könnte die Erkenntnis aber auch aus einem der lateinischen Grammatiker haben, die *hic* beim Substantiv als *articulus*, sonst aber als *pronomen* ansprechen¹⁴.

Die Lehre, wonach der Artikel dazu dient, das Genus zu kennzeichnen, ist uns im lateinischen wie im romanischen Mittelalter begegnet¹⁵. Sie geht letztlich auf die Griechen zurück und wurde schon von Apollonios Dyskolos – offensichtlich mit geringem Erfolg – bekämpft¹⁶. Nebrija hat sie zweifellos aus der lateinisch-romani-

¹¹ Der Überblick über die antiken Lehren findet sich im Kommentar, den Nebrija seinen *Introductiones* beigibt. Ebenda führt er *supinum* und *gerundium* ein. In welcher Auflage der *Introductiones* das zum erstenmal geschehen ist, können wir nicht feststellen. GONZÁLEZ-LLUBERA, *op. cit.*, p. 191, zitiert den Kommentar zur 3. Ausgabe (Salamanca 1495) nach dem Druck von 1512; in der Edition von GALINDO ROMEO / ORTIZ MUÑOZ wird die entsprechende Stelle nach der letzten von Nebrija selbst besorgten Ausgabe (Complutum 1523) angeführt (p. 255). – Nebrija weist in seinem Kommentar auch auf die Dreizahl der hebräischen Wortarten hin.

¹² Nach andern Kriterien (lautlichen und morphologischen, neben den semantischen und funktionellen) verfährt Nebrija bei der Abgrenzung des *nombre participial infinito*; anders auch beim Nomen, wo er auf Trennung von Substantiv und Adjektiv verzichtet.

¹³ «E as[s]i lo hazen los griegos, que de una mesma parte *os, e, to*, usan por pronombre & por articulo» (95,18).

¹⁴ Cf. *VRom.* 24, 26. Daß die *vis significationis* (auch *proprietates significationum*) für die Zuteilung einer Sprachform zu einer bestimmten Wortart entscheidend sei, lehrt PRISCIAN III, 19,26, und II, 55,4.

¹⁵ Cf. *VRom.* 24, 30ss. Zu *hic haec hoc* als Genuszeichen bei den römischen Grammatikern cf. *op. cit.*, p. 26.

¹⁶ H. STEINTHAL, *Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern* II, Berlin 21891 (Nachdruck 1961), p. 307s.

schen Schultradition übernommen¹⁷. Hingegen weicht er ab von der ebensogut bezeugten Tradition, die den Artikel als Kasuszeichen auffaßt. Die Zeichen des Genetivs (*de*), des Dativs und allenfalls Akkusativs (*a*) nennt er Präpositionen¹⁸, das Zeichen des Vokativs (*o*) aber betrachtet er – mit Priscian III, 12,7 – als Adverb (88,16; cf. auch 107,9). Freilich ist er dabei wie in manchen andern Dingen nicht ganz konsequent¹⁹.

Da Substantiv und Adjektiv nicht als zwei Wortarten gelten, sondern unter dem Oberbegriff des Nomens zusammengefaßt werden, ist von Nebrija auch nicht zu erwarten, daß er den Artikel als Kennzeichen des Substantivs betrachte. Wenn ihm trotzdem der Artikel dazu dient, die beiden Qualitäten (*calidad* 76,10) von Nomina zu unterscheiden, so geschieht das wiederum nur im Hinblick auf die Genusfunktion: «El nombre substantivo es aquel con que se aiunta un articulo, como *el ombre, la muger, lo bueno*; o a lo mas dos, come *el infante, la infante ...* Adjectivo es aquel con que se pueden aiuntar tres articulos, como *el fuerte, la fuerte, lo fuerte*» (76,18). Dieses Kriterium übernimmt er aus seiner lateinischen Grammatik²⁰. Einzig bei der Behandlung des Relativums, das er als eine besondere *calidad* des Nomens auffaßt, wird der Artikel zum Kennzeichen der substantivischen Natur. Nach dem Vorbild von Priscian und Perottus²¹ unterscheidet Nebrija nämlich zwischen *relativos de substancia* und *relativos de accidente* (76,32; 77,2); die erstern beziehen sich auf Substantive, die letztern auf Adjektive. Für beide kann *cual* dienen, substantivisch mit Artikel, adjektivisch ohne: *el maestro lee, el cual enseña* (76,29); *io te embio el libro mentiroso, cual me lo diste* (77,5). Diese Unterscheidung wird im 5. Buch noch einmal aufgenommen (147,5)²².

¹⁷ Stammt aus dem Lehrbetrieb vielleicht auch die Gleichsetzung von *articulo* mit *artejo* im Sinn von 'Glied eines Fingers' (nicht 'Gelenk'), mit der Nebrija die begleitende Funktion des Artikels veranschaulicht? Das könnte freilich auch seine eigene Deutung sein.

¹⁸ Über die Auffassungen der römischen Grammatiker sowie der romanischen Grammatiker des Mittelalters cf. *VRom.* 24, 26, 31 und 33. Die spanischen Grammatiker des 16. und 17. Jahrhunderts folgen darin zum Teil Nebrija, zum Teil nennen sie *de* und *a* «Artikel». Cf. darüber JUDITH SENIOR MERRILL, *ZRPh.* 78 (1962), 165 s.

¹⁹ Bei der Behandlung des Gerundiums schreibt er zu *de amar* (für lat. *amandi*): «Ponemos el articulo del genitivo conel presente del infinitivo» (102,16); beim Akkusativ aber heißt es: «Tan bien en lugar del gerundio del acusativo ponemos el mesmo presente del infinitivo con esta preposicion *a*» (102,18).

²⁰ Cf. GONZÁLEZ-LLUBERA, *op. cit.*, p. 192, N zu 76,11. Ähnlich schon PEROTTUS in seinen *Rudimenta grammatices*. Cf. O. FUNKE, *op. cit.*, p. 43 s.

²¹ Cf. GONZÁLEZ-LLUBERA, *op. cit.*, p. 193, wo auch die entsprechende Stelle aus den *Introductiones* angeführt wird; GALINDO ROMEO/ORTIZ MUÑOZ, *op. cit.*, p. 259 N 16.

²² Als Kennzeichen der Nominalisierung (nicht der Substantivierung) erscheinen Artikel und Adjektiv beim substantivierten Infinitiv. Nebrija spricht hier von *nombres verbales* (85,34), geht dabei aber kaum über seine lateinische Grammatik und über

Aus der unter den Humanisten geführten Diskussion um den Rang der Volkssprache erklärt sich Nebrijas Bemerkung über die glückliche Zwischenstellung des Spanischen zwischen dem Griechischen und dem Lateinischen: Wie jenes, so lehrt er, setzt das Spanische den Artikel bei Gattungsnamen und läßt ihn wie dieses – im Unterschied zum Griechischen – weg bei den Eigennamen (95,20). Das Spanische hat hier nach seiner Auffassung den richtigen Mittelweg eingeschlagen²³: Die Eigennamen (gemeint sind Personennamen) brauchen kein zusätzliches Kennzeichen des Genus; die Gattungsnamen aber bedürfen eines solchen, insbesondere da, wo die Natur das Geschlecht nicht gekennzeichnet hat (95,32). Auf die Ebene der Eigennamen stellt er – wie vor ihm Alberti (cf. unten) – den Namen des einen Gottes, *dios* (aber: *el dios de Abraham*, *el dios delos dioses* [96,11]), und ebenso die Personalpronomina *io*, *tu*, die er mit Priscian als Stellvertreter von Eigennamen ansieht²⁴, im Unterschied zu den Possessiva *el mio*, *la mia*, *lo mio*, welche für Gattungsnamen eintreten (92,5; 96,4).

L. B. Alberti gibt mit seinem grammatischen Abriß die erste Beschreibung des lebendigen toskanisch-florentinischen Sprachgebrauchs. Er will damit in der Diskussion um den Wert der Volkssprache den Beweis erbringen, daß sich das Volgare so gut wie das Lateinische in Regeln fassen läßt²⁵. Eine allgemeine grammatische Theorie ist von ihm also nicht zu erwarten. Das Grundschema seiner Darstellung bezieht er aus Priscians *Institutiones*²⁶. In den Ausführungen über den Artikel verbindet sich Priscians Lehre mit mittelalterlicher Schultradition und eigener Beobachtung des florentinischen Usus. Die Gleichsetzung von lateinischer Kasusendung und romanischer Partikel wird im Florenz des 15. Jahrhunderts noch in gleicher Weise geübt worden sein wie im Mittelalter²⁷. Artikel und Präposition faßt Alberti, soweit sie den Kasus kennzeichnen, unter dem Begriff und Namen *articolo* zusammen und dekliniert: *el cielo*, *del cielo*, *al cielo*, *el cielo*, *o cielo*, *dal cielo* (2r,11), ein Verfahren, das, abgesehen von der Terminologie, dem der *Leys d'amors* vergleichbar ist²⁸, von demjenigen Nebrijas aber, wie wir gesehen, abweicht. Ohne theoretische

Priscian hinaus. Cf. GONZÁLEZ-LLUBERA, *op. cit.*, p. 195; GALINDO ROMEO / ORTIZ MUÑOZ, *op. cit.*, p. 263 N 2.

²³ «Lo cual nuestros maiores hizieron con mas prudencia que los unos ni los otros» (95,27). – Diese Eigenheit der Vulgärsprachen ist auch Alberti nicht entgangen; cf. unten.

²⁴ PRISCIAN II, 577,2; 582,4. So schon in Nebrijas *Introductiones* (GONZÁLEZ-LLUBERA, *op. cit.*, p. 196). Cf. auch GALINDO ROMEO / ORTIZ MUÑOZ, *op. cit.*, p. 265 N 1.

²⁵ Über den Charakter der *Grammatichetta* cf. zuletzt GRAYSON'S Einleitung zu seiner Ausgabe und seine Studie in den *Proceedings Brit. Acad.* (cf. N 4).

²⁶ Nachweise cf. GRAYSON, *La prima grammatica*, p. XXXVIIIss.

²⁷ Zum Mittelalter cf. *VRom.* 24, 29.

²⁸ Cf. *VRom.* 24, 34.

Begründung werden dann die Eigennamen ausgesondert: «Nomi proprii masculini non hanno el primo articolo, né anche el quarto» (2v,19), das heißt, sie haben nur eine kasuskennzeichnende Präposition, keinen Artikel: *Cesare, di Cesare* etc.; ebenso die (weiblichen) Städtenamen (3v,4). Gleich wie die Eigennamen werden behandelt Kardinalia (*nomi de' numeri* [3v,6]), Indefinita (*nomi che si riferiscono a' numeri non determinati: ogni, ciascuno, parecchi* etc. [3v,9]), Interrogativa und Korrelativa (*chi, che, quale, quanto, tale, tanto* etc. [3v,14]). Eine zweite Gruppe artikelloser Nomina bilden die Substantive, welche etwas nicht näher Bestimmtes bezeichnen (*e nomi, quando e' dimostrano cosa non certa e diterminata* [4v,3]); hier gerät bei den Beispielen das qualifizierende Prädikativ in dieselbe Gruppe wie das Abstraktum als Agens oder als Objekt in einer festen Fügung: *Io sono studioso, Invidia lo move, Tu mi porti amore* (4v,5). Ihnen wird die Setzung des Artikels bei bestimmtem Hinweis gegenübergestellt (*dimostrazione certa e diterminata* [4v,7]): *Io sono lo studioso e tu el dotto*. Der Gruppe des unbestimmten Hinweises wird das Ordnungszahlwort in prädikativer Funktion beigelegt (*Tu fusti terzo e io secondo* [4v,10]), wo die Weglassung des Artikels fakultativ ist (*non raro si pronunziano senza el primo articolo*), während die im Sinn von Ordinalia verwendeten Kardinalia stets den Artikel verlangen: *Tu fusti el tre, e io l'uno* (4v,15)²⁹. Schließlich wird *Dio* genannt als ein Appellativum, das die Sprache wie ein Nomen proprium behandelt.

All das steht im Abschnitt über das Nomen. Im Kapitel der Pronomina kommt die Artikellosigkeit der Personalia und Demonstrativa zur Sprache. Alberti faßt mit Priscian die beiden Gattungen unter dem Begriff der *pronomi primitivi* zusammen und vergleicht sie den Eigennamen (6r,1). Die Possessiva (*pronomi derivativi* [6r,3]) stehen ohne Artikel bei Eigennamen und – hier kommt wieder der Empiriker zum Wort – bei «*padre, madre, fratello, zio e simili*» (6r,4 und 17), mit Artikel bei allen andern Gattungsnamen (6r,5)³⁰. Im Abschnitt über das Adverb endlich – also an einer Stelle, wo man es nicht erwartet – handelt der Verfasser von der Substantivierung: «*Usa la lingua toscana questi avverbi in luogo di nomi giuntovi l'articolo*»³¹, e dice: *el bene, del bene*, ecc.; qual cosa ella ancora fa degli infiniti, e dicono: *el leggere, del leggere*» (14v,1). Daran schließt sich der bemerkenswerte Satz: «*Ma a più nomi, pronomi e infiniti giunti insieme, solo in principio della loro coniuazione usa pre-*

²⁹ Zu dieser Ausdrucksform des Ordinalbegriffs cf. K. JABERG, *Ordinal- und Bruchzahlwörter*, in: *Sprachwissenschaftliche Forschungen und Erlebnisse*, Neue Folge, Bern 1965 (RH 75), p. 170s. – Ohne weitere Erläuterung folgt bei Alberti das substantivierte Grundzahlwort mit dem Beispiel: *Il dua è numero paro*.

³⁰ PRISCIAN II, 577,6 (Scheidung der *pronomina* in *primitiva* und *derivativa*). Auch von der Setzung des Artikels beim Possessivum spricht Priscian, wobei er die griechische Regel auf das Lateinische anwendet: «*Possessivis solent praeponi articuli ...; sic hic meus servus*» (II, 582,4).

³¹ Nicht sinnvoll scheint uns die Interpunktion von Grayson: «... questi avverbi, in luogo di nomi, giuntovi l'articolo, e dice: ...»

porre non più che uno articolo, e dicesi: *el tuo buono amare mi piace*» (14v,5). Diese Formulierung, die der Feder eines modernen Strukturalisten entstammen könnte, zeigt deutlich, daß, wie schon Grayson und vor ihm andere festgestellt haben, der Verfasser der *Grammatichetta* weder ein normatives Ziel verfolgt noch ein Buch für Anderssprachige verfaßt, sondern den grammatischen Bau des Toskanischen beschreiben will. Die Feststellung, daß bei einem Substantiv, welches ein Possessivum oder ein qualifizierendes Adjektiv (oder auch beide) zu sich nimmt, der Artikel nur einmal steht, scheint banal, war es aber für Alberti, der Substantiv und Adjektiv nicht scheidet, durchaus nicht. Ihm ist die keineswegs selbstverständliche Tatsache aufgefallen, daß Wörter, welche allein stehend den Artikel zu sich nehmen können, ihn im Verband mit andern Wörtern, die dieselbe Fähigkeit haben, fallenlassen; mit andern Worten: daß das Nominalisierungs- und Flexionszeichen vor einer nominalen Gruppe nur einmal gesetzt, der *pléonasmе grammatical obligatoire*, wie Ch. Bally sagen würde³², also vermieden wird.

Die mangelnde Systematik von Albertis Artikellehre mag sich zum Teil aus dem skizzenhaften Charakter des Werkleins erklären. Die Beispiele wie auch gewisse Erläuterungen lassen indes erkennen, daß es dem Verfasser nicht gelungen ist, die Beobachtungen des lebendigen Sprachgebrauchs mit der herkömmlichen Theorie durchwegs in Einklang zu bringen. Den Versuch aber, von der Beobachtung seiner Muttersprache zu einer neuen Systematik zu gelangen, hat er kaum unternommen. Auch im Theoretischen bleiben Unsicherheiten und Schwankungen, die sich daraus erklären, daß seine beiden Hauptquellen, Priscian und die mittelalterliche Schultradition, oft voneinander abweichen. Nur so ist es zu verstehen, daß er vom *articolo*, der bei ihm, wie wir gesehen, im Sinn der mittelalterlichen Grammatiker ein Flexionszeichen ist, beim Übergang zum Kapitel der Pronomina offensichtlich unter dem Einfluß Priscians sagt: «Gli articoli hanno molta convenienza co' pronomi» (5r,3), was doch nicht gelten kann für *di*, *a*, *da* und *o*³³. Erst weiter unten hält er dann, ebenfalls in Anlehnung an die römischen Grammatiker³⁴, die gleichlautenden Artikel und Pronomina auseinander: «*E ed el, lo e la, le e gli*, quali, giunti a' nomi, sono articoli, quando si giungono a e verbi, diventano pronomi e significano *quello, quella, quelle, ecc.*» (6v,17).

Um so bemerkenswerter ist es, daß in Albertis Grammatik zum erstenmal der Ausdruck *determinato* im Zusammenhang mit dem Artikel vorkommt, der bei den Spätern eine so große Rolle spielen wird. Er wird freilich nicht auf *articolo* bezogen, wohl aber, wie wir gesehen, auf Substantive, die den bestimmten Artikel zu sich nehmen und denen er die artikellosen gegenüberstellt. Die Artikellosigkeit der Eigennamen und der absolut verstandenen Abstrakta wird den Lateinlehrern, die den

³² CH. BALLY, *Linguistique générale et linguistique française*, Berne 1965, §§ 234–236.

³³ Zu Priscian und der antiken Überlieferung cf. *VRom.* 24, 26; ferner oben N 13.

³⁴ Cf. die Nachweise *VRom.* 24, 26.

Unterschied zwischen *Nomen proprium* und *Nomen appellativum* und die Zuordnung gewisser Abstrakta zu den Eigennamen von den römischen Grammatikern gelernt hatten, früh bewußt geworden sein³⁵. Auch dem Verfasser der *Leys d'amors* ist dieser Unterschied bekannt³⁶. Daß Alberti in seiner Artikellehre, die – wir wiederholen es – nicht eine Theorie des Artikels sein will, nicht konsequent Priscian folgt, geht im übrigen daraus hervor, daß er dessen grundlegende Unterscheidung zwischen *demonstratio* (oder *prima cognitio*) und *relatio* (oder *secunda cognitio*) nicht übernimmt³⁷.

Den beiden ersten volkssprachlichen Grammatiken humanistischer Prägung war ein relativ geringer Erfolg beschieden. Albertis Abriß ist Manuskript geblieben. Eine einzige Abschrift des Originals ist erhalten, aus dem Jahr 1508. Man hat sie früher Bembo zugeschrieben, was neuerdings mit guten Gründen bezweifelt wird³⁸. Mit Francesco Fortunios *Regole grammaticali della volgar lingua* (1516) und mit Pietro Bembos *Prose della volgar lingua* (1525) siegt das Prinzip der Imitatio. Seit dem frühen Cinquecento richten sich weitaus die meisten Grammatiker und Lexikographen nach dem Vorbild der großen Trecentisten. Was sie darstellen, ist nicht mehr das lebendige Florentinische oder Toskanische, sondern die Sprache der Dichtung, der man Modellcharakter zuerkennt. Diese veränderte Blickrichtung bedingt zwar keinen Wandel der grammatischen Theorie, bringt es aber doch mit sich, daß dem Werklein Albertis die Nachwirkung versagt bleibt³⁹.

Nebrijas *Gramatica castellana* ist nach 1492 nicht mehr neu gedruckt worden bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts⁴⁰, während seine *Introductiones latinae* im 15. und

³⁵ *Nomen proprium* und *nomen appellativum (commune)* gelten bei den römischen Grammatikern, nach dem Vorbild der griechischen, als zwei Unterarten (*qualitates*) des Nomens; so DONAT IV, 373,7; PRISCIAN II, 57,1 etc. Cf. WACKERNAGEL, *Vorlesungen über Syntax*, II², p. 61 s. – Eigennamen und eigennamenähnliche Abstrakta wie *Pudicitia* stellt PRISCIAN II, 59,12, nebeneinander.

³⁶ Cf. VRom. 24, 34 und 41. – Ob der Verfasser der *Grammatichetta* die *Leys d'amors* gekannt hat, ist unsicher. Unter den auffallenden Übereinstimmungen zwischen den beiden Werken heben wir noch folgende hervor, die allerdings auch zufällig sein kann: An die Besprechung der Konjunktion *né* schließt sich bei Alberti (15r,4) ein Exkurs über die Homonyma *ne* 'in' (*nel, nello, ne* etc.) und *ne* 'davon' (Adv. oder Pron.) an. Ebenso bespricht der Verfasser der *Leys* im Anschluß an die Ehrentitel (*habitu pro-prios* oder *honorablas*) *en, ne, n'* die etymologisch und funktionell davon verschiedene, aber gleichlautende Präposition *en* sowie das pronominale und adverbelle *en* oder *ne* (cf. VRom. 24, 36).

³⁷ Cf. VRom. 24, 40. – Oder hat Alberti diese Unterscheidung vielleicht da vor Augen, wo er *io sono studioso* dem Satz *io sono lo studioso e tu el dotto* gegenüberstellt? Jedenfalls braucht er, wie wir gesehen, die Termini *dimostrare* (4v,3) und *dimostrazione* (4v,7) im Zusammenhang mit dem Artikel.

³⁸ Cf. GRAYSON, *La prima grammatica*, p. XV ss.

³⁹ GRAYSON, *La prima grammatica*, p. XLV; *Proceedings* (cf. N 4), p. 307 s.

⁴⁰ GONZÁLEZ-LLUBERA, p. XLV; GALINDO ROMEO / ORTIZ MUÑOZ, p. XX ss.

16. Jahrhundert zahlreiche Neuauflagen erlebten⁴¹. An Echo fehlte es indessen seiner spanischen Grammatik nicht, und wenn auch die maßgebenden Autoren im 16. Jahrhundert – Juan de Valdés und Villalón – sich ablehnend verhielten, so zeigen doch gerade diese Stimmen, daß man sich mit dem Werk des Sevillaners auseinandersetzte. Das Maß seines Einflusses läßt sich indes beim heutigen Stand der Forschung nicht genau bestimmen⁴².

Ein ähnliches Schicksal wie der spanischen Grammatik Nebrijas war der ersten umfassenden Darstellung der französischen Sprache aus der Feder eines humanistisch gebildeten Grammatikers beschieden: dem in englischer Sprache abgefaßten, aber mit französischem Titel versehenen Werk *Lesclarcissement de la langue Française* von Jehan Palsgrave. Das Buch erschien 1530 in London, erlebte im 16. Jahrhundert keine weitere Auflage und blieb auf dem Festland über 300 Jahre sozusagen unbekannt⁴³. Obwohl der Verfasser Engländer ist und für Engländer schreibt, die das Französische als fremde Sprache lernen wollen, der Blickpunkt also verschieden ist von dem eines Alberti oder eines Nebrija, so hat Palsgrave mit den beiden doch etwas gemein: Er ist humanistisch geschult wie sie und ihnen auch in seiner empirischen Einstellung ähnlich. Das unterscheidet ihn wesentlich von seinem Landsmann Alexander Barclay, dessen *Introductory to wryte and to pronounce Frenche* (1521) auf der Stufe des *Donait françois* geblieben war⁴⁴. Die Kenntnis des Griechischen und des Hebräischen hat Palsgrave den Blick für die Eigenheiten des Französischen geschärft. Sein Aufenthalt in Paris und seine Unterrichtspraxis am englischen Hof haben ihm die Unterschiede zwischen dem Französischen und dem Englischen bewußt werden lassen. Als kluger Beobachter der lebendigen Rede wie des literarischen Gebrauchs hat er Züge des Französischen erkannt und dargestellt, die 130 Jahre früher dem Verfasser des *Donait françois* verborgen geblieben waren.

Aus der Sicht seiner Muttersprache gelingt es Palsgrave, den Begriff des Artikels neu zu fassen. In der Aufzählung der acht Redeteile schließt er sich ausdrücklich

⁴¹ PEDRO LEMUS Y RUBIO, *El maestro Elio Antonio de Lebrija*, *RHisp.* 29 (1913), 49ss.; GONZÁLEZ-LLUBERA, p. XI; GALINDO ROMEO / ORTIZ MUÑOZ, p. 292.

⁴² Einige Hinweise gibt GONZÁLEZ-LLUBERA, p. XLIVs., der einen Einfluß von Nebrijas orthographischer Methode auf die französischen Grammatiker des 16. Jahrhunderts, namentlich auf Meigret, für wahrscheinlich hält. Cf. auch GALINDO ROMEO / ORTIZ MUÑOZ, p. XXI.

⁴³ Den ersten festländischen Druck von Palsgraves Grammatik hat F. GÉNIN, auf Grund des einzigen damals in Frankreich (Bibl. Mazarine) existierenden Exemplars der Editio princeps, 1852 in Paris besorgt (*Coll. de documents inédits sur l'histoire de la France*, 2^e série: *Histoire des lettres et des sciences*). Wir zitieren nach dieser Ausgabe (Seitenzahl). Über Palsgrave cf. zuletzt SVEN GÖSTA NEUMANN, *Recherches sur le français des XV^e et XVI^e siècles et sur sa codification par les théoriciens de l'époque*, Lund 1959 (*Etudes romanes de Lund* 13).

⁴⁴ Cf. NEUMANN, *op. cit.*, p. 23s.

an die lateinischen Grammatiker an, fügt dann aber für das Französische einen neunten hinzu, «whiche I call article, borowyng the name of the Grekes» (so in seiner Einleitung zum 2. Buch, p. XXIV)⁴⁵. In Abweichung von allen ältern uns bekannten Grammatikern ordnet er diesem Begriff neben dem bestimmten Artikel (*le* mit seinen Varianten) auch den unbestimmten (*ung*) zu. Die beiden werden hier zum erstenmal auf die gleiche Stufe gestellt⁴⁶. Er unterscheidet sie jedoch nicht durch einen besondern Terminus und gelangt auch nicht zu einer tiefern Erkenntnis ihrer Wesensverschiedenheit. Wohl aber trennt er den Artikel klar von Pronomen und Präposition (p. XXIX und 74s.). Erstmals werden die französischen Formen, in denen Präposition und bestimmter Artikel zu einer lautlichen und graphischen Einheit verschmolzen sind, richtig analysiert⁴⁷. Die Verschmelzung von *a*, *de* oder *en* mit *le* oder *les* ist für Palsgrave ein *accident* der Präposition. Er kennt deren fünf und geht überhaupt in der Lehre von den Akzidenzien der einzelnen Wortarten ganz eigene Wege⁴⁸. Die aus der Verschmelzung resultierenden Formen *au*, *du*, *ou* usw. gehen bei Palsgrave unter dem Namen *confused composition* (p. 140).

Außer den Formen des Artikels behandelt der Engländer in der Einleitung und vor allem im 2. und 3. Buch einige Verwendungsweisen, ohne dabei den Versuch zu machen, *le* und *ung* gegeneinander abzuheben. Sein Ausgangspunkt ist eben das Englische; sein Ziel, dem Lernenden das vor Augen zu führen, was von seiner Mut-

⁴⁵ Man darf aus dieser Erklärung nicht schließen, Palsgrave hätte *article* für ein griechisches Wort gehalten. Er sah zweifellos den Zusammenhang mit der lateinischen Form *articulus*, von der er aus Priscian und andern Grammatikern wußte, daß sie dem gr. ἄρθρον nachgebildet ist.

⁴⁶ «Articles they have but II, *ung* a, and *le* the» (p. 65; ähnlich schon in der Einleitung, p. XXIV). – Bei Nebrija erscheint *uno* unter den Nomina; dabei wird unterschieden zwischen der zählenden und der hinweisenden Funktion. In der letzteren wird es mit lat. *quidam* und sp. *cierto* verglichen: *un ombre vino, unos ombres vinieron* (91,30). Nebrija denkt aber nicht daran, *uno* an die Seite des (bestimmten) Artikels zu stellen.

⁴⁷ Für das Italienische, wo die Zusammensetzung durchsichtiger ist, weil die beiden Elemente nicht so eng verschmolzen sind, hat BEMBO schon 1525 den Tatbestand richtig erkannt (*Prose della volgar lingua*, ed. M. MARTI, Padova 1955, p. 110). Cf. dazu KUKENHEIM (cf. N 3), p. 122.

⁴⁸ Palsgrave nimmt unter die Akzidenzien eine Reihe von morphologischen und syntaktischen Erscheinungen auf, die das Französische vom Englischen unterscheiden und die sich der Schüler beim Erlernen der fremden Sprache besonders merken muß, während er manche *accidentia* der lateinischen Grammatiker fallenläßt. Man vergleiche etwa die acht *accidentes* (sic!) des Pronomens bei Palsgrave (p. 76) mit der entsprechenden Lehre Donats (IV, 379,24: sechs) und Priscians (II, 577,4: sechs, die aber nicht mit denen Donats übereinstimmen). Über die Schwankungen in der Lehre der *accidentia* oder «Verhältnisse» bei den römischen Grammatikern cf. L. JEEP, *Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern*, Leipzig 1893, passim.

tersprache abweicht. Der Artikel wird denn auch nicht wie bei Nebrija als Genuszeichen präsentiert (einzig in der Liste der *Pluralia tantum* figuriert er ausdrücklich als solches, p. 182); vielmehr wird er erstmals in der Geschichte der Grammatik ausdrücklich als Kennzeichen des Substantivs im Unterschied zum Adjektiv dargestellt (p. 66), und hinsichtlich des Genus wird wie hinsichtlich des Numerus festgestellt, der Artikel müsse sich in gleicher Weise wie das Adjektiv, das Pronomen und das passive Partizip nach dem Substantiv richten (p. 69). Das Genus des Substantivs aber erkennt man an seiner Bedeutung, seiner Endung oder seiner Kompositionsweise (p. 153ss.).

Über den Gebrauch des Artikels lehrt Palsgrave: fr. *le* wird in gleicher Weise zum Substantiv gesetzt wie engl. *the* und nimmt denselben Platz ein wie dieses (*le bon homme, tous les hommes* [p. 153]); der unbestimmte Artikel dagegen fehlt im Französischen oft da, wo ihn das Englische setzt, namentlich bei Indefinita und im Prädikativ (*maynt bon homme, il est bon homme* [p. 153]); engl. *a* kann auch mit *quelque* übersetzt werden (*a fewe ruynes – quelque peu de ruynes* [p. 153]); bei den *Pluralia tantum* wird in Abweichung vom Englischen die Pluralform von *ung* gesetzt (*ungs suffletz – a payre of belous* [p. 152]). Zu diesen Grundregeln, die im 3. Buch im Kapitel über den Artikel stehen, kommen, im ganzen Werk herum verstreut, weitere Bemerkungen über die Verwendungsweise von *le* und *ung*: In Subjektsfunktion hat das Substantiv stets einen der beiden Artikel oder ein Possessivum, Indefinitum oder ähnliches vor sich (p. 75); bei Namen von Körperteilen setzt das Französische den bestimmten Artikel anstatt des Possessivums (p. XLI und 348); der Superlativ wird mit *le plus* gebildet (p. 71; cf. dazu p. 793 und p. 799). Natürlich wird der Artikel auch erwähnt beim Possessivum *le mien*, beim Relativum und Interrogativum *lequel*. Hingegen vermißt man ihn im Abschnitt über den substantivierten Infinitiv (*mon parler* etc. [p. 787]).

Wie die Syntax des Artikels ganz vom Blickpunkt des Englischen aus gesehen ist, so dürfte Palsgrave auch die Erkenntnis, daß *ung* und *le* manches gemein haben und sich unter dem einen Begriff Artikel zusammenfassen lassen, aus seiner Muttersprache zugekommen sein. Die lautliche Verschiedenheit von Zahlwort (engl. *one*) und unbestimmtem Artikel (engl. *a*) hat ihm die Richtung gewiesen. Die Tatsache, daß fr. *un* im Unterschied zu engl. *a* auch im Plural stehen kann, war ihm dabei kein Hindernis. Wieweit er sich von den lateinischen Grammatikern hat leiten lassen, welche die *pronomina infinita* auch *articuli* nennen und dazu auch *unus* zählen, muß dahingestellt bleiben⁴⁹. Die griechische Grammatik von Theodor Gaza,

⁴⁹ Daß die *pronomina infinita* der römischen Grammatiker bei den frühen griechischen Theoretikern unter die «Artikel» eingeordnet wurden, berichtet PRISCIAN III, 492,6. Zu der Einordnung von *unus* in die Gruppe der *pronomina infinita* cf. JEEP, *op. cit.*, p. 142. – Bei Priscian erscheint auch der Terminus *articulus infinitus*. Er soll nach seinem Bericht (III, 492,13) von den Stoikern für den Artikel im Unterschied zu

die er sich für die Anlage seines Werkes zum Vorbild genommen hat, scheint auf den Inhalt kaum eingewirkt zu haben⁵⁰.

Die in der Funktion eines sogenannten Teilungsartikels (*article partitif*) verwendete Verbindung von *de* mit bestimmtem Artikel hat Palsgrave als Besonderheit des Französischen durchaus erkannt (*avec du payn* [p. 792], *querir du vin* [p. 793]; *il composa des liures* [p. 141]); er betrachtet sie aber – gleich wie *plus de*, *moult de* – als Akzidens der Präposition, gibt ihr keinen besondern Namen und bringt sie nicht mit dem Artikel in Zusammenhang⁵¹.

Bern

Siegfried Heinimann

(Fortsetzung folgt)

articulus finitus (= Pronomen) verwendet worden sein. Der Ausdruck *articulus indefinitus* für das, was wir heute den unbestimmten Artikel nennen, taucht erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. M. H. JELLINEK, *Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik* II, Heidelberg 1914, p. 193, belegt die Bezeichnung erstmals bei Johannes Clajus, dessen *Grammatica germanicae linguae* erstmals 1578 erschien. Hier wird der *indefinitus* (dt. *ein*) vom *finitus* (*der*) unterschieden. Cf. auch SVEN-GÖSTA NEUMANN, *op. cit.*, p. 123ss. – Das FEW weist fr. *indéfini*, mit Bezug auf Artikel und Pronomen verwendet, erstmals bei Maupas 1607 nach.

⁵⁰ In der *Epistell* an König Heinrich VIII. sagt Palsgrave: «... folowyng the order of Theodorus Gaza, in his grammar of the Greke tonge, I have also added unto my former labours a thirde boke, whiche is a very comment and exposytour unto my seconde» (p. V). Ein Vergleich des englischen Werks mit Gazas Grammatik (wir haben die Basler Drucke von 1516 und 1529 benützt) zeigt, daß die Gliederung in Redeteile sowie deren Definitionen, Untereinteilungen und *accidentia* in den beiden Werken grundverschieden sind.

⁵¹ Das «partitive» *de* war schon dem Verfasser der *Leys d'amors* aufgefallen, wurde von ihm aber als *abusio* charakterisiert (cf. *VRom.* 24, 34). – Den Terminus *partitif* brauchen die französischen Grammatiker seit dem *Donait françois* zur Bezeichnung von Mengewörtern wie *aucun* (*ZFSL* 1 [1879], 29). In diesem Sinn spricht auch Palsgrave von *nounes partitypes* (p. XXIX und 359), was im FEW 7, 688 (und danach im *Nouveau dictionnaire étymologique* von DAUZAT, DUBOIS und MITTERAND, Paris 1964) irrtümlich als Erstbeleg von neufr. *partitif* verzeichnet wird.